



Getrübte Badefreuden

Warum Weiach seit Jahren kein eigenes Schwimmbad mehr hat

Wer in unserem Dorf Badefreuden erleben will, ist auf das eigene Planschbecken und den Swimmingpool in Haus oder Garten angewiesen. In diesem überaus heissen Sommer haben sich wohl einige ältere Weycher mit etwas Wehmut an die kleine Badeanstalt auf Gemeindeboden erinnert. Sie war noch in den 60er Jahren in Betrieb, wie Ackerknechts Film beweist.

Heute aber bleiben einem für die grösseren Schwimmstrecken nur noch der Rhein oder die Bäder von Nachbargemeinden. Am beliebtesten dürfte immer noch das grosse, an der Glatt gelegene Schwimmbad «Wisengrund» bei Glattfelden sein, eher ein Geheimtip dagegen die kleine «Badi» der Stadt Kaiserstuhl. Man findet sie direkt am Rhein, wenige Schritte (ca. 200 m) vom Städtchen aus flussaufwärts. Warum haben wir eigentlich keine eigene Badi mehr?

Rhein-Stau ersäuft Weycher Badi

Das ist eine lange Geschichte. Man muss in den Annalen vor die Zeiten des Zweiten Weltkriegs zurückgehen. Genauer gesagt, ins Jahr 1937. Damals begann der Bau der Staustufe bei Rekingen, Kt. Aargau.

Schon kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs war das von den NOK betriebene Flusskraftwerk bei Rheinsfelden in der Gemeinde Glattfelden fertig geworden. Nun machte sich die «Kraftwerk Rekingen Aktien-Gesellschaft» mit Sitz in Weil am Rhein (Baden) daran, den Rhein auch unterhalb unseres Gemeindegebietes aufzustauen. Mitten im Krieg, 1941, konnten die Bauarbeiten nach vier Jahren endlich abgeschlossen werden. Das heute noch bestehende Kraftwerk liegt auf der Höhe der wuchtigen Bauten der Zementfabrik Rekingen, etwa neun Kilometer flussabwärts von der Einmündung unseres Dorfbachs in den Rhein.

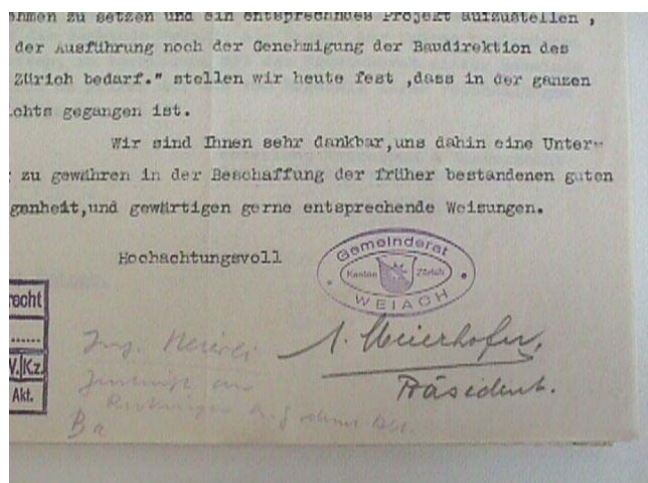
Der Stau ersäufte die traditionellen Badeplätze am Rhein. Der Kanton Aargau verfügte daher in seiner Konzession an die Kraftwerk Rekingen A.-G., sie habe den Gemeinden Kaiserstuhl, Fisibach, Rümikon und Mellikon «geeignete Badeplätze zur Verfügung zu stellen». Der Gemeinderat Weiach wandte sich am 28. Juni 1939 an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich «damit unserer Gemeinde wieder eine richtige Badanlage erstellt wird». Die von der kantonalen Baudirektion avisierte Kraftwerkgesellschaft versprach, «die Frage der Badanlage dieser Gemeinde im Rahmen unserer Konzessionsverpflichtungen zu regeln».

Dem Weltkrieg zum Trotz: Auch Weiach will wieder eine Badi

Dann versandete die Angelegenheit offenbar. Bis Ende Juli 1941 der damalige Gemeindepräsident, Kantonsrat Albert Meierhofer «durch eine erfolgte Zeitungsnotiz [sic!] aus der Nachbargemeinde Kaiserstuhl stammend», aufmerksam wurde «auf die Verhältnisse betr. der Badegelegenheit am Rhein, als öffentliches Gewässer.» Die Kaiserstuhler hatten ihre Badi von der Kraftwerkgesellschaft finanziert bekommen, Weiach dagegen war leer ausgegangen!

Der für den Mehranbau nach *Plan Wahlen* geforderte körperliche Effort liess den Wunsch nach einer Gelegenheit zur Abkühlung (es gab noch keine Duschen wie heute) nicht als Luxus erscheinen.

Da ist es verständlich, dass sich der Gemeinderat Weiach für die eigene Badi ins Zeug legte.



«Wir wollen auch einen Ersatz für unsere Rheinbadi!»
1941 beschwerte sich Gemeindepräsident Albert Meierhofer beim Kanton Zürich über die Kraftwerk Rekingen AG.

Eine Badi am Rhein, wie die von Kaiserstuhl!

Auf den gemeinderätlichen Brief hin intervenierte die Zürcher Verwaltung in Weil. Die Kraftwerksgesellschaft hielt fest, dass sie laut Konzession nur im Aargau Ersatz zu leisten hätte. Sie sei aber *«doch in entgegenkommender Weise bereit, auch für die Gemeinde Weiach einen Badeplatz [...] zu den gleichen Bedingungen wie den aargauischen Gemeinden zu erstellen»*. Ende 1941 teilte das Unternehmen mit, dass *«die Angelegenheit bereits am 5. September mit Vertretern des Gemeinderates Weiach an Ort und Stelle gemeinsam besprochen worden»* sei. Man habe *«die Ausarbeitung und Vorlage eines Projektes für einen neuen Badeplatz am Rheinufer direkt oberhalb vom früheren im Rhein vereinbart. Das Speisewasser für das Badebecken soll aus dem hier in den Rhein fliessenden Bach entnommen werden.»*

Ist der Dorfbach denn sauber genug?

Die neue Badi sollte also auf der Wiese rechts der Einmündung des Dorfbaches entstehen, etwa dort, wo heute der «Hochwasserstuhl» steht. Hätte man tatsächlich wie geplant gebaut, das Schwimmbecken wäre wohl im Jahre 1999 vom Rhein überschwemmt worden.

Zum Bau kam es allerdings nie. Wohl wurde das Projekt ausgearbeitet, wie der nebenstehende Plan beweist. Auch erteilte der Regierungsrat am 9. April 1942 das Wasserrecht Nr. 60a des Bezirks Dielsdorf, das der Gemeinde erlaubt hätte, bis 600 Minutenliter Wasser aus dem Dorfbach in das 10x20 m grosse Becken umzuleiten.

Im Sommer waren sich die Weycher dann aber nicht mehr so sicher, ob die Speisung aus dem Dorfbach eine gute Idee sei.

Am 21. Juli schrieb Präsident Meierhofer nach Zürich, es sei *«aus dem Schoss»* der Gemeindeversammlung die Frage *«geäussert worden ob nicht die Möglichkeit bestünde, dass die Anlage oberhalb dem Dorfe Weiach statt am Rhein gebaut werden könnte, z.B. im Sägebachtal hinter der Säge Weiach.»*

Indirekt mussten die Gemeindeväter nun eine Fehleinschätzung einräumen: *«Die Anfrage konnte vom Gemeinderat nicht abgelehnt werden weil der Fragesteller betonte das Badewasser wäre dort sauberer als am Rhein wo Abwasser aller Art sich im Bachwasser befinden müsse.»* Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die Gemeinde erst in den 50er-Jahren eine Kanalisation und noch viel später eine Kläranlage baute, ist der Einwand umso verständlicher. Ein weiteres Argument konnte Meierhofer kontern: *«Es soll auch schon vorgekommen sein, dass in ganz trockenen Sommern kein Wasser bis zum Rhein fliese und so das Bassin, dann nicht gespiesen werde. (Geschieht aber nur im Sommern wenn 8 oder 9 Wochen keine Niederschläge mehr vorkommen, dürfte also eine ausserordentliche Ausnahme sein.)»*. Ob sie in diesem Sommer eingetreten wäre?

Bekommen wir überhaupt Zement?

Das Projekt scheiterte aber nicht nur an Hygiene-Bedenken. Die Kriegszeit forderte ebenfalls ihren Tribut. Man konnte damals nämlich nicht einfach alles kaufen, was man wollte. Sämtliche wichtigen Güter waren rationiert. Schon am 18. Mai 1942 erhielt die Baudirektion des Kantons Zürich deshalb einen vom Weiacher Gemeindepräsidenten mit *«A. Meierhofer, Ktsr.»* unterzeichneten Brief, worin er unter Bezug auf eine am Rande der Kantonsratsssitzung geführte Unterredung mit *«Herrn Reg.rat Herrn Dr. Corrodi»* erklärte, die Badeanlage könne *«wegen Zementrationierung nicht ausgeführt werden.»*



Lageplan 1:500 vom 17. November 1941, erstellt durch die Motor-Columbus A.G. in Baden.

Die Weiacher Badi am Rhein hätte so ausgesehen wie die Kaiserstuhler Badi!

Vom Rhein an den Sagibach

Damit war der Weg frei für ein neues Projekt mit saubererem Wasser. Die Bauleitung der «Kraftwerk Reckingen» wollte aber die Baurechnung abschliessen und drängte deshalb auf eine finanzielle Abfindung. Motor-Columbus schrieb am 5. August 1942:

«Wir bestätigen die gestrige Unterredung zwischen Ihrem Herrn Gemeindepräsident Meierhofer, Gemeindeschreiber Bersinger und Gemeinderat Baumgartner und unserem Herr Schoep, wonach Sie auf die Anlage des Badeplatzes am Rhein verzichten und im Einverständnis mit der kantonalen Baudirektion einen solchen am Sägebach hinter dem Dorf erstellen wollen. Die Kraftwerk Reckingen A.G. hat gegen diese Verlegung nichts einzuwenden, jedoch kann für die Festlegung der Abfindungssumme des durch die Zementsperre heute verhinderten Baues nur die projektierte Anlage am Rhein massgebend sein. [...] »

Der Ablösungsvertrag vom 9. Oktober 1942 sah unter anderem folgende Punkte vor:

§1. Die Kraftwerk Reckingen A.G. zahlt an die Gemeinde Weiach als Abgeltung für den am Rhein vorgesehenen Bau eines Badeplatzes eine Pauschalsumme von sfrs. 12.200.-- (zwölf-tausendzweihundert). Damit sind alle Ansprüche der Gemeinde gegen die Kraftwerk Reckingen A.G. bezüglich der Errichtung eines Badeplatzes abgegolten. Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich hat zu diesem Vertrag ihre Genehmigung mit Schreiben vom 13.8.1942 erteilt.

§2. Eine Handänderung des Grundstückes für den am Rhein bisher vorgesehenen Badeplatz findet daher nicht statt. Das in der Sitzung vom 9. April 1942 von dem Regierungsrat des Kt. Zürich erteilte Wasserrecht am Dorfbach wird damit hinfällig. Die Gemeinde Weiach hat also bei Errichtung eines Badeplatzes selbst die Verleihung eines Wasserrechtes nachzusuchen.

§3. Die Kraftwerk Reckingen A.G. gestattet den im Rhein badenden Personen das Betreten ihres Geländes an geeigneter Stelle unter der Voraussetzung, dass dafür gesorgt wird, dass dem Pächter dieses Geländes durch das Baden nicht ein ungebührlicher Schaden entsteht.

Landerwerb beim hintern Sägeweiher

Am 7. September 1943 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kauf einer Parzelle «zwecks Anlage eines Bade- und Turnplatzes.» Der Verkäufer, Ernst Bösiger, geb. 1882, Sager, traf sich am 24. September 1943 mit dem Gemeindegutsverwalter Albert Meierhofer-Meier auf dem Notariat in Niederglatt zur öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages für «ca. 24 (vierundzwanzig) Aren Wiesen u. Staudenland in der Lengg, beim hintern Sägeweiher, mit dem Weiher.»

B.-B. Nr.	Vp. Nr.	Jahr	Monat	Tag	Betreffend
—	111	1943	Oktober	22	Offenst. Schaumstellung
54	—	1945	Januar	18	Wasserrechtsverleihung

Wasserrecht Nr. 85 Bezirk Dielsdorf. Das Titelblatt des Projektplans 1:100 für das neue Projekt am Sägebach.

Maximal 780 Minutenliter und Siebe gegen Fische

Im Sommer 1944 musste «das Terrain nordöstl. des zu erstellenden Beckens [...] zuerst ausnivelliert werden. Die Arbeit hat das Arb.Lager für Internierte diesen Sommer ausgeführt», schrieb der Gemeinderat am 27. September im Begleitbrief mit dem das fertige Projekt beim Kanton eingereicht wurde.

Der Regierungsrat erteilte am 18. Januar 1945 das auf 30 Jahre bis Ende 1974 befristete Wasserrecht Nr. 85, Bezirk Dielsdorf: «Nach dem eingereichten Projekt soll links des korrigierten Sägebaches in der "Lengg", Weiach, beim ehemaligen oberen Sägeweiher des erloschenen Wasserrechtes Nr. 43, Bezirk Dielsdorf, ein betoniertes Badebecken von 10 x 20 m Größe erstellt werden. Es ist vorgesehen, das erforderliche Badewasser mit einer verschließbaren, 15 cm weiten Zementrohrleitung ca. 70 m oberhalb des Badebassins aus

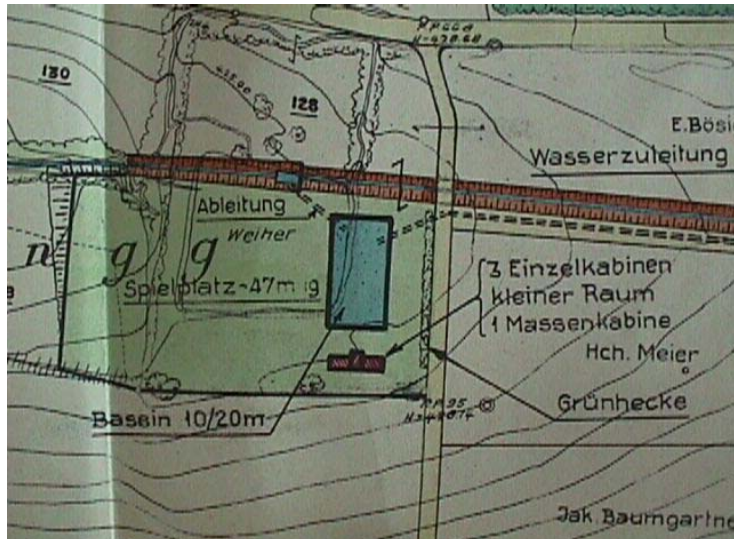
einem Absturzbecken des zur Hauptsache mit reinem Grundwasser gespeisenen Sägebaches zu entnehmen. Das Über- und Leerlaufwasser aus dem Badebecken soll wiederum in ein Absturzbecken des Baches zurückgeleitet werden.» Der Regierungsratsbeschluss gibt auch hydrologisch interessante Details bekannt: «Die mittlere Wasserabflußmenge des Baches dürfte entsprechend seinem Einzugsgebiet von 1,5 km² ca. 1,5 m³/min betragen. Davon vermag die 15 cm weite Wasserzuleitung zum Badebassin bis zu 780 Minutenliter abzuführen.»

Zum Schutze des Pächters des Fischereireviere Nr. 50, das die Weiacher Bäche umfasste, verlangte der Regierungsrat unter Punkt 4: «Die mit Abstellschiebern zu versehenden Zu- und Ablaufleitungen des Badebassins sind gegen den Bach hin mit geeigneten Vorrichtungen (Siebe usw.) vor dem Eindringen von Fischen zu schützen. Vor Einbau dieser Vorrichtungen sind entsprechende Vorschläge der Finanzdirektion, Fischerei- und Jagdverwaltung, zur Genehmigung einzureichen.»

Schon wieder kein Zement!

Eigentlich hätte die Gemeinde jetzt bauen können. Der Regierungsrat verlangte auch ausdrücklich: «Die Wasserbenützungsanlage ist bis spätestens 31. Dezember 1945 zu erstellen.»

Anfang 1945 stand der Zweite Weltkrieg vor dem Ende. Die Kriegswirtschaft hatte aber die Zementzuteilung noch fest im Griff, weshalb die Frist bis Ende 1946 verlängert werden musste. Das Warten auf die Badi dauerte also einen weiteren Sommer.



Projekt-Plan 1:1000 vom 24. Dezember 1942
Erstellt durch Ingenieur M. Stauber, Zürich.

Es fehlen nicht nur die Umkleidekabinen

Endlich, im Sommer 1947, konnte die neue Badi eröffnet werden. Mehr als ein Bassin mit Wasser war da allerdings noch nicht. Es fehlten die Umkleidekabinen und Duschen, nicht einmal einen Abort gab es. Kein Wunder, dass sich die Weiacher ihrer neuen Errungenschaft nicht so recht erfreuen konnten und der Gemeinderat sich nun jeden Sommer mit schöner Regelmässigkeit Klagen anhören musste. Denn zusätzlich gab es noch massive Probleme mit der Sauberkeit. Am Wasser des Sägebaches selber lag es nur bedingt. Natürlich kam da ab und zu Erde in den Einlauf. Aber damit konnte man leben. Gravierender war das Fehlen einer Dusche. Am Bassinrand gab es zudem keine Steinplatten, was den Schmutzeintrag noch einmal verstärkte, vom fehlenden WC ganz zu schweigen.

Ungelöste Hygieneprobleme und ein Badeverbot für Schulkinder nach 18 Uhr

Anfang 1950 teilte der Gemeindegeweihe Eduard Meierhofer, der gleichzeitig auch als Bademeister amtierte, dem Gemeinderat brieflich mit, er müsse «Eine Unangenehme Sache» melden. «In der Badhütte Kabine 2 hat Ein Mensch Grausig Hufiert / das ist nicht das Erste mahl sondern schon mehre mahl vorgekommen.» Gemeint hatte er wohl "hofieren", ein Ausdruck der offenbar schon damals nicht mehr allgemein bekannt war, wie ein Fragezeichen von anderer Hand vermuten lässt. Hofieren bedeutet "dreckig hinterlassen". Man ging früher vom Haus in den Hof um sich Blase und Darm zu erleichtern. Anzunehmen ist also, dass der Bademeister unerwarteten Ortes auf versch... Tatsachen stiess. Umso erstaunlicher mutet es an, dass erst 1956 oberhalb des Baches ein Aborthäuschen erstellt wurde – weit entfernt vom Bassin und am anderen Ende der Spielwiese.

In der Sitzung vom 22. Juli 1952 musste sich der Gemeinderat nicht nur mit Reklamationen wegen mangelhafter Reinigung des Schwimmbassins herumschlagen: «Ausserdem ist [...]

der Wunsch geäussert worden, es möchte schulpflichtigen Kindern das Baden ab 18.00 Uhr abends verboten werden». Da «das abendliche Baden noch schulpflichtiger Kinder für erwachsene Personen [...] die das Schwimmbassin am Feierabend benützen möchten», störend sei, beschliesst der Rat: «Schulpflichtigen Kindern ist die Benützung der Badeanstalt ab 18.00 Uhr verboten». Punktum! Offenbar galt das selbst in Begleitung der Eltern!

Tote Mäuse stören die Idylle

Da hatte die Gemeinde südwestlich des Dorfes nun endlich ihr eigenes kleines, idyllisch gelegenes Freiluftschwimmbad. Und regelmässigen Ärger für den Gemeinderat!

So ist es nicht verwunderlich, dass Behördenmitglieder und Einwohnerschaft langsam den Verleider bekamen. Dass die Pflege der Badi mehr Aufwand bedeutete, als sich die Exekutive das vorstellte, zeigt sich exemplarisch am Disput zwischen Bademeister und Gemeinderat. Im Juni 1959 sprach der Rat ein Machtwort, weil im Bassin tote Mäuse und Frösche schwammen. «Totalreinigung zweimal jede Woche!», lautete das Verdikt. Dass der Bademeister dafür sechseinhalb Stunden aufschrieb, stiess dem

Gemeinderat Anfang 1960 sauer auf. Er ging von gerade zweieinhalb Stunden pro Reinigung aus. Schliesslich erhielt der Bademeister zu seiner Jahresentschädigung von 300 Franken «ohne Anerkennung einer Rechtspflicht» einen Zustupf. Man kann den Vorwurf nicht nur dem Bademeister machen. Auch der Gemeinderat war wohl über weite Strecken etwas blauäugig, hat die Zügel schleifen lassen und eher reagiert als vorausschauend zu entscheiden.



Aus dem Normal-8-Film des Weiacher Lehrers Kurt Ackerknecht. Digitalisiert von Hans Müller, Zugführer, Weiach und ausgelesen von FreeVision, Hanspeter Frei, Journalist, Bachenbülach. Mit freundlicher Genehmigung.

Damoklesschwert Gewässerschutz

Ob es die vielen Brämen im Täli hinten waren, die zur Schliessung der Badi führten? Kaum. Entfliehen konnte man denen ja, wenn man bis zum Hals im Nassen untertauchte. Allerdings: Stieg der Badegast aus dem Wasser, stürzten sich die Plagegeister erst recht auf ihn.

Entscheidend waren letztlich die Anforderungen des Gewässerschutzes. Die geforderten Hygienestandards konnte man je länger je mehr nur noch mit Chlorzusätzen garantieren. Dadurch wurden aber die Fische im Sägebach gefährdet, wenn man nicht vorsichtig genug vorging und die Reinigungsabwässer fachgerecht neutralisierte. Da war gute Abhilfe teuer.

Schon 1955 kam das Ingenieurbüro Gujer in Rümlang zum Schluss, Filtrieranlage und automatische Beimischung von Chlor kämen auf ca. 30'000 Franken zu stehen. Vor den Zeiten des Kieswerkgeldes war das für die Gemeindekasse eine Summe jenseits von Gut und Böse. Später gingen die Forderungen des Gewässerschutzgesetzes noch mehr ins Geld. Eine Sanierung hätte gemäss einer Studie vom Herbst 1974 insgesamt 630'000 Franken gekostet.

«Robinson-Spielplatz» zerstört

Ende der 60er- oder anfangs der 70er-Jahre wurde der Badebetrieb schliesslich eingestellt.

(Im Gemeinderatsprotokoll vom 17. Juni 1980, das den definitiven Entscheid zur Eindeckung der Anlage brachte, steht, sie sei nun «ungefähr 10 Jahre nicht mehr benützt» worden. Also wurde der Badibetrieb in etwa im Jahre 1970 eingestellt. Etwa deshalb, weil der Schreibende in den Akten bislang keinen formellen Entscheid zur Schliessung finden konnte.)

Den Buben des Dorfes, unter ihnen der Autor dieser Zeilen, war das ziemlich egal. Sie sahen primär den Spielwert der verwaisten Anlage. Man konnte nämlich immer noch den Schieber im Bach setzen und so das Becken füllen. Dann liessen sich auch die Türen der Umkleide-

kabinen ausbauen, mit denen man anschliessend nach Herzenslust auf dem eingelassenen Wasser «böötle» konnte. Einfach wunderbar.

Dem Gemeinderat gefiel das nicht. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre sprach er erst ein Benutzungsverbot aus und liess danach die Zuleitung und den Schieber zerstören. Die Begründung, bei einer Speisung aus einem Bach könnten die Hygienestandards nicht eingehalten werden, war für uns Buben schlicht nicht stichhaltig. Wir waren uns einig: Das ist gemein! Hinterhältige Sabotage unseres Freizeitspasses! Und wir schworen uns, den Gemeindeoberen niemals zu verzeihen. Die meisten von uns sehen das heute wohl nicht mehr so eng.

Die Gründe für die vermeintlich mutwillige Zerstörung sind aus der nüchternen Warte der sparsamen Gemeindeväter und der Gewässerschutz-Beamten in Zürich ziemlich einleuchtend: Zuviel Geld hätte in die Anlage investiert werden müssen. Einige Jahre behielt die Gemeinde die Option auf Sanierung noch bei, verzichtete dann aber 1980 definitiv darauf.

Keine Spuren mehr – ausser in den Archiven

Heute zeugt von der Badeanlage kein einziger Überrest mehr. Die Fläche wurde rekultiviert, der Beton entfernt. Und schon auf der Landeskarte 1:25'000 Ausgabe 1982 findet man keine Spur mehr von einer Badi. Nur ein Dossier im Gemeindearchiv sowie zwei Mappen in alten Akten des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) künden mit umfangreichen Korrespondenzen und meist kolorierten Plänen noch davon:

*Aktenzeichen: DLD-WR60A
von/bis: 1939-1945
Z 1.1125*

*Erloschenes Wasserrecht in Weiach
Badewasser
Badeanlage, Badeplatz Weiach
Gewässer: Dorfbach Weiach*

*Aktenzeichen: DLD-WR85
von/bis: 1942-1981
Z 1.1133*

*Erloschenes Wasserrecht in Weiach
Badewasser
Badeanlage in der Lengg
Gewässer: Sägebach oder Rällenbach*

So bleiben als Erinnerung nur noch die Erklärungen zu den Flurbezeichnungen im Anhang von Walter Zollingers 1271-1971 *Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach*

*Im Erb unterhalb Sanzenberg, hinter Badi
Isebüeli oberhalb Badanstalt
Sandbuck hinter Badi, heute neu bewaldet*

Grenzbetrachtungen

Und wo befindet sich die Weiacher Badi heute? Wenn wir uns für einmal geschichtsrevisionistisch betätigen wollten, dann wäre die Kaiserstuhler Badi eigentlich auf Weiacher Gebiet gelegen. Während Jahrhunderten seit dem späten Mittelalter und noch bis 1860 verlief die Grenze zwischen Weiach und Kaiserstuhl nämlich direkt an der Stadtmauer.

Aber wieso sollte man sich auch teure Unterhaltskosten aufhalsen wollen, wenn die lieben Nachbarn brav dafür bezahlen?

Geplantes Hallenschwimmbad – Von der «Bauleiche» zum Gemeindesaal

Im Untergeschoss der 1976 fertiggestellten Weiacher Turnhalle konnte man während Jahren den Rohbau eines Hallenschwimmbades bewundern – eine typische «Bauleiche» der Hochkonjunktur. Der Betrieb wäre viel zu teuer gekommen, schliesslich kostet auch das Stadler Lehrschwimmbecken die Oberstufengemeinde ein Heidengeld. So wurde der leere Raum unter der Turnhalle für gelegentliche Truppenein Quartierungen zwischen rohen Betonwänden genutzt. Als die Primarschule mehr Platz brauchte und den bisher für Gemeindeversammlungen genutzten Saal im Untergeschoss des Schulhauses selber belegen wollte, fand sich schliesslich eine bessere Lösung. Der 1997 fertiggestellte neue Gemeindesaal ist hübsch geraten und wird auch von Vereinen und Privaten rege genutzt. Das hineingesteckte Geld ist also gut investiert. Besser als in ein Schwimmbad? Da möge sich jede(r) selber ein Urteil bilden.

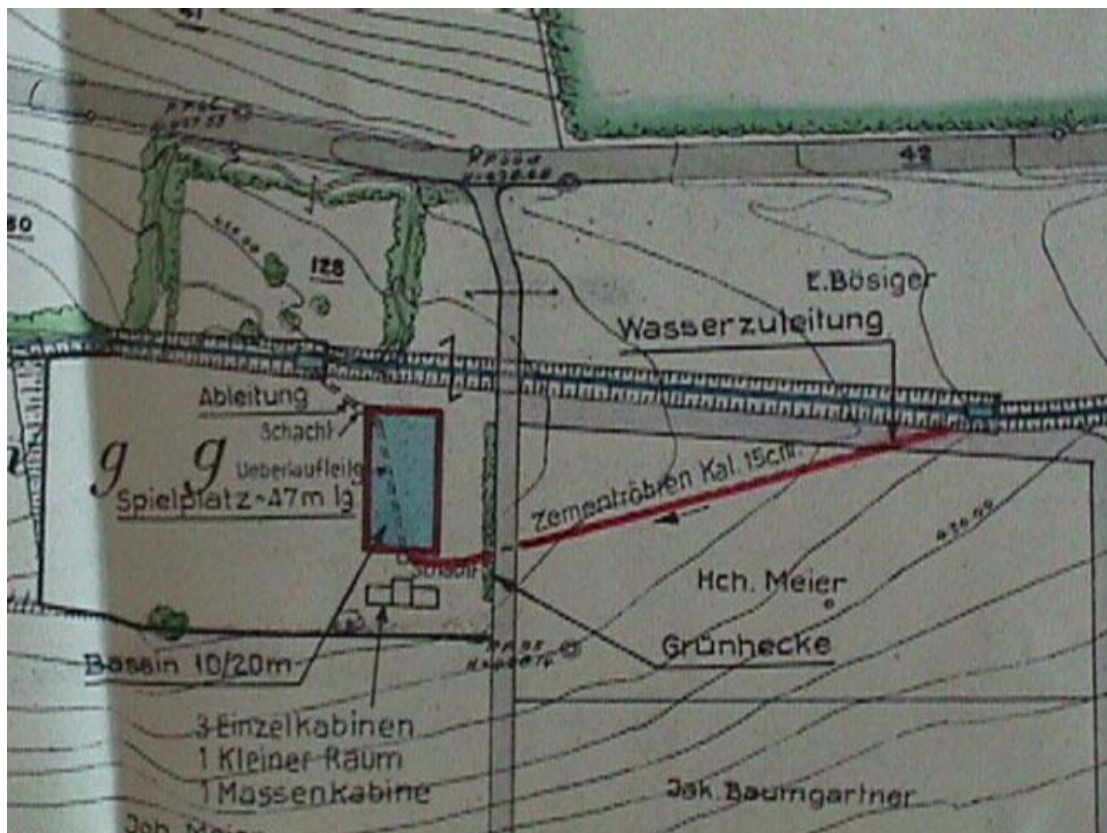
1937	Baubeginn Kraftwerk Reckingen
1939	Die Badanlage im Rhein kann nach der Aufstauung nicht mehr benützt werden. Gemeinderat Weiach will Ersatz, bittet Kanton Zürich um Unterstützung.
1941	Das Kraftwerk Reckingen ist fertiggestellt. Die aargauischen Nachbargemeinden haben eine neue Badanstalt erstellt bekommen, Weiach ging vergessen. Gemeindepräsident Meierhofer beschwert sich beim Kanton, es sei « <i>nichts gegangen</i> ». Das Kraftwerk Reckingen A.-G. willigt ein, Weiach auch eine Badi zu bauen.
1942	Der Kanton Zürich verleiht das Wasserrecht Nr. 60a für die Speisung einer Badi aus dem Weiacher Dorfbach. Standort: im Sädel am Rheinufer (am heutigen Standort des Hochwasserstuhls). Projekt der Motor-Columbus, Baden. Bau kann wegen Zementrationierung nicht ausgeführt werden. Kraftwerk Reckingen und Gemeinde Weiach einigen sich auf eine Ablösesumme von Fr. 12'200.- In einer Gemeindeversammlung wird die Verlegung der Badi ins Sägebachtal vorgeschlagen. Grund: Das Wasser des Dorfbaches sei nach Passage durchs Dorf verschmutzt. Diesem Argument kann sich der Gemeinderat nicht verschliessen.
1943	Die Gemeinde kauft für Fr. 2449.- Land beim ehemaligen oberen Sägeweiher.
1944	Arbeitslager für Internierte plant die für die Badanstalt vorgesehene Fläche aus.
1945	Der Kanton Zürich verleiht das Wasserrecht Nr. 85 für die Speisung einer Badi aus dem Sägebach. Verlangt wird die Erstellung der Bauten bis Jahresende. Die Zementzuteilung klappt wieder nicht. Die Baufrist wird bis Ende 1946 erstreckt.
1946	Im Herbst sind Becken und Wasserleitungen endlich fertig. Maurerarbeiten durch Baumeister Griesser in Weiach. Die Baukosten sind wegen der massiven Teuerung um 20% höher als die Entschädigung der Kraftwerk Reckingen von 1942.
1947	Schreiner Paul Schmid erhält den Zuschlag für ein Badehaus (Kosten: 1680.-)
1948	Baumängel am Betonbecken erfordern neue Abdichtung der Fugen.
1950	Über der Wasserlinie werden zwei 10-Meter-Haltestangen angebracht, um « <i>des Schwimmens unkundigen Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich daran zu halten</i> ». Der Auftrag geht an den Weiacher Schlosser Ernst Wolf. Der Bademeister beklagt sich über Verunreinigungen im Badehaus von unbekannt.
1952	Klagen wegen schlecht besorgter Reinigung des Beckens und Störung durch schulpflichtige Kinder nach Feierabend. Badeverbot für Schulkinder ab 18 Uhr.
1954	Türen des Badehauses von Jugendlichen durchlöchert. Die Primarschulpflege schlägt diverse Massnahmen vor, u.a. ein Innenanstrich im Bassin « <i>um das Ansetzen von Moos</i> » zu verhindern, Desinfektion des Wassers mit Chlor, Erstellung eines Aborts (!) und « <i>sichtsichere</i> » Innenverkleidung für die Mädchenkabine. Der Gemeinderat lehnt die Chlorung des Wassers ab, will aber einen Abort erstellen.
1955	Das Ingenieurbüro Gujer in Rümlang kommt zum Schluss, eine « <i>richtige, zuverlässige Sanierung</i> » würde « <i>ca. Fr. 30'000.-- kosten</i> ». Dazu gehörten: « <i>Filtrieranlage, automatische Beimischung von Chlor.</i> »
1956	Abortanlage und « <i>Tuscheplatz</i> » werden durch Baumeister Griesser erstellt.
1957	Das Bassin erhält durch Gemeinderat Näf « <i>mit einer nötigen Anzahl Hilfskräften</i> » einen Innenanstrich.
1959	wird Anfang Juni « <i>bedenklich verschmutztes Wasser angetroffen, in welchem tote Mäuse, Frösche usw. herumschwammen</i> ». Der Gemeinderat greift durch, rügt den Bademeister und verlangt, dass zweimal wöchentlich Komplettreinigung erfolgt.
1960	Disput zwischen dem Bademeister und der Gemeinde über den zur Reinigung nötigen Zeitaufwand. Zusatzentschädigung von insgesamt 86 Franken bewilligt.
1968	Verwarnung eines Raaters, der seinen Hund im Becken hat baden lassen. Ende der 60er / Anfang der 70er-Jahre wird der offizielle Betrieb eingestellt.

1971	Das Bassin wird nicht mehr benutzt (der genaue Zeitpunkt der Ausserbetriebsetzung geht aus den Akten leider nicht hervor)
1974	Das Wasserrecht Nr. 85 läuft aus. Eine Verlängerung um 10 Jahre wird beantragt weil die Anlage saniert werden soll. Eine Sanierung würde jedoch über eine halbe Million Franken kosten. Die Gesundheitsbehörde prüft 3 weitere Varianten.
1976	Die neu erstellte Turnhalle verfügt über ein Hallenschwimmbad im Rohbau.
1977	Antrag der Gesundheitsbehörde, das Bassin eindecken zu lassen.
1980	Die Gemeinde verzichtet definitiv auf die Sanierung der Badanlage.
1981	Der Kanton verlangt den Abbruch der Wasserentnahme- und rückgabevorrichtungen und Wiederherstellung des früheren Zustandes. Auch das Badehaus und der Abort werden abgebrochen, das Bassin eingedeckt und die Fläche renaturiert. Im Grundbuch werden die wasserrechtsbezogenen Einträge gelöscht. Die Gebäudeversicherung streicht Badehaus und Abort aus ihren Büchern.

Quellen

Die verwendeten Dossiers enthalten zusammen weit über einhundert Einzeldokumente.
Kürzel: StAZH = Staatsarchiv Zürich; GA = Gemeindearchiv.

- Website der Gemeinde Küssaberg, Deutschland. <http://www.kuessaberg.de/gemeinde/reckingen.html>
- Ackerknecht, Kurt: Dorffilm aus den 50er/60er-Jahren. Videostill von Hans Müller, 2003.
- StAZH Ordner Z 1, Seiten 227-232, Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW).
- StAZH Z 1.1125 Wasserrecht Nr. 60a, Bezirk Dielsdorf
- StAZH Z 1.1133 Wasserrecht Nr. 85, Bezirk Dielsdorf
- GA Weiach II 22.8 Liegenschaften, Badeanstalt (Schwimmbassin)
- GdeSchreiber Weiach, Peter Wunderli, Mündliche Mitteilung vom 22. Juli 2003.



Definitiver Ausführungs-Plan 1:1000 vom 31. Juli 1946
Erstellt durch Ingenieur M. Stauber, Zürich.